

Erhebungsbogen
zu den Feststellungen nach dem Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen
aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz – GwG)
– natürliche Person –

A. Identifizierung, § 10 Abs. 1 Nr. 1 GwG

Person 1: Mandant
„Wer ist Vertragspartner?“

1. Vertragspartner

a) Identitätsfeststellung, § 11 GwG

- ☐ Wurde bereits früher identifiziert und die dabei erhobenen Daten wurden aufgezeichnet, § 11 Abs. 2 GwG
- ☐ Neufeststellung, § 11 Abs. 1, 4 GwG

(Name)	(Vorname)	
(Geburtsort)	(Geburtsdatum)	(Staatsangehörigkeit)
(Anschrift)		

b) Identitätsüberprüfung, § 12 GwG

„Sind die Angaben korrekt?“

Die Identität wurde überprüft (Kopien/Unterlagen erstellt und liegen bei):

- ☐ durch Ausweis/Pass

Ausweis-/Passnummer	Ausstellende Behörde

- ☐ durch elektronischen Identitätsnachweis, qualifizierte elektronische Signatur, notifiziertes elektronisches Identifizierungssystem
- ☐ bei vereinfachten Sorgfaltspflichten anhand von sonstigen Dokumenten, Daten oder Informationen, die von einer glaubwürdigen und unabhängigen Quelle stammen und für die Überprüfung geeignet sind
- ☐ bei Person, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet hat durch Geburtsurkunde in Verbindung mit der Überprüfung der Identität des gesetzlichen Vertreters
- ☐ bei Betreuten durch Bestellungsurkunde des Betreuers und Überprüfung der Identität des Betreuers

Stand: 03.11.2025

2. Für den Vertragspartner auftretende Person
(sofern vorhanden)

Person 2:
„Wer ist die handelnde Person?“

a) Identitätsfeststellung, § 11 GwG

- ☐ Wurde bereits früher identifiziert und die dabei erhobenen Daten wurden aufgezeichnet, § 11 Abs. 3 GwG
- ☐ Neufeststellung, § 11 Abs. 1, 4 GwG

(Name)

(Vorname)

(Geburtsort)

(Geburtsdatum)

(Staatsangehörigkeit)

(Anschrift)

b) Identitätsüberprüfung, § 12 GwG

„Ist der Nachweis i. O.“

Die Identität wurde überprüft (Kopien/Unterlagen erstellt und liegen bei):

- ☐ durch Ausweis/Pass

Ausweis-/Passnummer

Ausstellende Behörde

- ☐ durch elektronischen Identitätsnachweis, qualifizierte elektronische Signatur, notifiziertes elektronisches Identifizierungssystem
- ☐ bei vereinfachten Sorgfaltspflichten anhand von sonstigen Dokumenten, Daten oder Informationen, die von einer glaubwürdigen und unabhängigen Quelle stammen und für die Überprüfung geeignet sind

c) Berechtigung der für den Vertragspartner auftretende Person überprüft anhand von

B. Identifizierung von wirtschaftlich Berechtigten, § 10 Abs. 1 Nr. 2 GwG

Person 3:
„Wer ist der wirtschaftlich Berechtigte?“

- ☐ Es gibt keine(n) wirtschaftlich Berechtigte(n) i. S. d. § 3 Abs. 1, 4 GwG
- ☐ wirtschaftlich Berechtigter

Stand: 03.11.2025

a) Identitätsfeststellung

„Sind die Angaben korrekt?“

(Name)

(Vorname)

(Geburtsort)

(Geburtsdatum)

(Staatsangehörigkeit)

(Anschrift)

Weitere Daten:

b) Identitätsüberprüfung

Die Identität des wirtschaftlich Berechtigten wurde überprüft anhand von

C. Angaben zur Geschäftsbeziehung, § 10 Abs. 1 Nr. 3 GwG

- ☐ Zweck und Art ergeben sich zweifelsfrei aus der Geschäftsbeziehung selbst
- ☐ Zweck und Art der Geschäftsbeziehung

D. Politisch exponierte Personen, §§ 10 Abs. 1 Nr. 3, 15 Abs. 3 Nr. 1a GwG

- ☐ Weder der Vertragspartner noch der wirtschaftlich Berechtigte (soweit vorhanden) ist selbst eine politisch exponierte Person, ein Familienmitglied einer politisch exponierten Person oder eine einer politisch exponierten Person bekanntermaßen nahestehende Person.

- ☐ Der Vertragspartner oder der wirtschaftlich Berechtigte (soweit vorhanden) ist selbst eine politisch exponierte Person, ein Familienmitglied einer politisch exponierten Person oder eine einer politisch exponierten Person bekanntermaßen nahestehende Person.

(Genaue Bezeichnung der politisch exponierten Person und/oder Beziehung zu ihr)

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel